

Anhang zum Reglement für das Benützen von bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen im Bezirk Einsiedeln.

1. Parkzeiten

Die Benützung öffentlicher Parkplätze in Zone 1 ist wie folgt zeitlich beschränkt und gebührenpflichtig:

Bezirk Einsiedeln und Schweizerische Südostbahn Bahnhofplatz Ost:
Werktags und Samstag/Sonntag 08.00 bis 19.00 Uhr

Schweizerische Südostbahn Bahnhofplatz Süd:
Werktags und Samstag/Sonntag 05.00 bis 21.00 Uhr

Sowie Friedhofparkplatz:
Werktags und Samstag/Sonntag 08.00 bis 19.00 Uhr

2. Parkgebühren

2.1. Es gelten folgende Tarifansätze ohne Bahnhofplatz Süd und ohne Friedhofparkplatz:

Bis	30 Minuten	Fr.	0.50
	60 Minuten	Fr.	1.00
	90 Minuten	Fr.	1.50
	120 Minuten	Fr.	2.--
	150 Minuten	Fr.	2.50
	180 Minuten	Fr.	3.--.

2.2. Tarifansätze Bahnhofplatz Süd:

Minimalgebühr	Fr.	4.50	(3 Stunden)
bis 10 Stunden	Fr.	1.50	pro Stunde
ab 10 bis 15 Stunden	Fr.	1.00	pro Stunde
ab 15 bis 24 Stunden	Fr.	gratis	(pro Tag Fr. 20.--).

2.3. Gebührenermässigung für Fahrgäste öffentlicher Transportmittel auf der Parkanlage Bahnhofplatz Süd:

Gegen Vorweisung des Fahrausweises und der Parkgebührenquittung am Bahnschalter kann ein Teil der Parkgebühr zurückverlangt werden.

Für das Anrecht auf die Rückvergütung muss ein Billet ganzer Taxe von mindestens Fr. 12.-- oder halber Taxe von mindestens Fr. 6.-- gelöst oder ein General-, Monats- oder Jahresabonnement vorgezeigt werden.

Für die Benützer mit einem gültigen Fahrausweis und bei der Erfüllung der Bedingungen gelten folgende Tarife:

Pro 5 Stunden	Fr.	1.--
pro Tag	Fr.	3.--.

Die Rückvergütung erfolgt am Bahnschalter innerhalb von 60 Minuten ab Lösen des Parkscheines.

2.4. Tarifansätze Friedhofparkplatz

Gebührenbefreiung: Die ersten zwei Stunden sind gratis (mit Ticketnachweis)
Danach pro 30 Minuten Fr. 0.50

Maximale Parkdauer: Während Gebührenpflicht bis 11 Stunden

3. Parkkartengebühr

3.1. Die Parkkarte mit Gültigkeit auf den Parkplätzen Adlermatte, Adler und Friedhofparkplatz kostet Fr. 960.-- im Jahr.

Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von Fr. 960.--) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

3.2. Inhaberinnen und Inhaber von General-, Monats- und Jahresabonnements öffentlicher Verkehrsmittel können am Bahnschalter für die Parkanlage Bahnhofplatz Süd Tages-, Monats- und Jahresparkkarten beziehen:

Fr. 3.-- pro Tag (auch für Besitzer eines gültigen Retourbillets)
Fr. 30.-- pro Monat
Fr. 300.-- pro Jahr.

4. Parkzeitbeschränkung

Der Geltungsbereich der Parkzeitbeschränkung und Gebührenpflicht wird im Situationsplan 1:1000, Nr. 3274-32, vom 15. April 1994 geregelt.

5. Publikation

Die Gebühren und Zeitbeschränkungen nach Art. 1 bis Art. 4 sind an den einzelnen oder zentralen Parkuhren angeschlagen.

6. Zuständigkeit

Für Änderungen dieses Anhangs ist der Bezirksrat Einsiedeln zuständig.

Die Festsetzung der Gebührenhöhe auf dem Bahnhofplatz Süd erfolgt in Absprache mit der Südostbahn durch den Bezirksrat Einsiedeln.